

Ihre Rechnung einfach erklärt

1

Kundennummer

Bitte halten Sie bei Rückfragen Ihre Kundennummer bereit, somit können wir Sie identifizieren und Ihnen schnellstmöglich weiterhelfen.

2

Kontakt bei Rückfragen

Bei Rückfragen können Sie sich an unseren Kundenservice wenden

3

Ihre Verbrauchsstelle

2

Berechnung der Zahlung bzw. Gutschrift

Hier wird der Gesamtbetrag mit der Summe der geleisteten Zahlungen verrechnet. Daraus ergibt sich ein Guthaben oder eine Forderung.

5


Zahlung

Bei einem Guthaben finden Sie hier das Datum des Zahlungseingangs. Bei einer Forderung finden Sie hier den Fälligkeitstermin. Immer unter Angabe der Mandatsreferenz (Kundennummer). Sofern uns Ihre Bankdaten bekannt sind, führen wir diese ebenfalls auf.

6

Abschlagsberechnung

Die neuen Abschläge für das nächste Abrechnungsjahr passen wir entsprechend Ihrem tatsächlichen Verbrauch an. Wie hoch sie sind und wann sie fällig werden, wird hier aufgelistet. Wir berechnen immer nur 10 Abschläge pro Abrechnungsjahr.



Stadtwerke Herrenberg

Stadtwerke Herrenberg - Stuttgarter Straße 92 - 71083 Herrenberg

An
Max Mustermann
Musterstr.10
71083 Herrenberg

Rechnung

Bitte bei Schriftwechsel/Zahlungen unbedingt angeben

Kundennummer: **1010000/6000300**

Belegnummer: 911000029738

Ansprechpartner: Nieber/Schulz
Telefon: 07032/9481 53/54
Telefax: 07032/9481 40
E-Mail: c.schulz@herrenberg.de
Datum: 22.01.2021

Turnusabrechnung zum 31.12.2020
Referenz: Wasser Musterstr.10

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund Ihrer bezogenen Leistungen berechnen wir Ihnen für die Verbrauchsstelle(n):
Stuttgarter Strasse 17, 71083 Herrenberg

Sparte	Nettobetrag (EUR)	Mw.St. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Wasser	713,75	35,69	749,44
Abwasser	474,48		474,48
Summe	1.188,23	35,69	1.223,92
Abschlagszahlung zu zahlender Betrag	-930,70	-39,30	-970,00
			253,92

Der Rechnungsbetrag wird ab dem 05.02.2021 unter der Mandatsreferenz 10100006000300 von der IBAN (Inhaber Max Mustermann) DExxxxxxxxxxxxxxxx0000 abgebucht.

Ihr neuer Abschlag für die Abrechnungsperiode vom 01.01.21 bis zum 31.12.21 setzt sich wie folgt zusammen und wird zu den genannten Fälligkeiten unter Ihrem o. a. Mandat abgebucht.

Sparte	Nettobetrag (EUR)	Mw.St. (EUR)	Bruttobetrag (EUR)
Wasser	71,03	4,97 (7,0%)	76,00
Abwasser	45,00		45,00
Abschlagsbetrag	116,03	4,97	121,00

Fälligkeit(en): 01.03.21 01.04.21 03.05.21 01.06.21 01.07.21 02.08.21
01.09.21 01.10.21 02.11.21 01.12.21

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Herrenberg
Vertrieb

E-Mail: stadwerke@herrenberg.de
http://www.stadwerke-herrenberg.de
Ust-ID-Nr: DE 145 047 150
Steuer-Nr: 28 56003/00184
Gläubiger ID: DE122220000040105

Bankverbindung:
Kreissparkasse Herrenberg

BIC: BKRDE63XXX; IBAN: DE60 6035 0130 0001 1023 47

Ihre Rechnung einfach erklärt

7

Verbrauch

Hier ermitteln wir Ihren Verbrauch anhand der von Ihnen gelieferten Zählerstände. Der Verbrauch entspricht der Differenz. (Die Differenz berechnet sich aus dem alten und dem neuen Zählerstand)

Wasser wird in der Einheit Kubikmeter (m³) angegeben. Ein Kubikmeter entspricht 1000 Liter.

8

Preis Wasser

Der Wasserpreis teilt sich auf zwei Preisbestandteile auf, die hier als Nettopreise dargestellt sind.

Der Verbrauchspreis wird mit der verbrauchten Wassermenge multipliziert. Es enthält das

Der Grundpreis ist abhängig von Ihrer Zählergröße und wird anders als der Verbrauchspreis nicht mit der Höhe des Verbrauchs, sondern monatsgenau verrechnet.

9

Preis Abwasser

Die Preise für Abwassergebühren werden in der Satzung der Stadt Herrenberg festgesetzt. Abwassergebühren werden nicht besteuert.

10

Zeitraum

Gibt es im Abrechnungszeitraum einen Tarif-, Jahres- oder Zählerwechsel, haben sich die Preise geändert oder gab es eine Zwischenablesung, wird Ihr Gesamtverbrauch in mehreren Blöcken ausgewiesen. In der jeweiligen Zeile sehen Sie, in welchem Zeitraum welche Wassermenge mit welchem Preis berechnet wurden.

11

Erklärungen

Auf dieser Seite finden Sie weitere detaillierte Erklärungen und Informationen

- 2 - 1012767 / 6000368 / 911000029738

Verbrauchsermittlung und Rechnungspositionen pro Vertrag

Verbrauchsstelle: Musterstr.10, 71083 Herrenberg, Flurstück: 081640-000-00034/038

Vertrag 5000709, Wasser, Wassertarif [4101]									
Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
14977716	01	2	01.01.20	26.11.20	532,000	808,000	276,000	1	276,000 m ³
14977716	01	3	27.11.20	31.12.20	808,000	837,000	29,000	1	29,000 m ³
			von	bis	Verbrauch / Zeitraum			Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis			01.01.20	31.12.20	305,000 m ³ x			2,150000 =	655,75
Grundpreis			01.01.20	31.12.20	12/1 Monat x			4,833000 =	58,00
Zwischensumme									713,75
					zuzüglich 5,00 % MwSt				749,44

Vertrag 5000710, Abwasser, Abwassertarif [5101]									
Gerät	ZW	Abl	von	bis	Stand alt	Stand neu	Differenz	Faktor	Verbrauch
14977716	01	2	01.01.20	26.11.20	532,000	808,000	276,000	1	276,000 m ³
14977716	01	3	27.11.20	31.12.20	808,000	837,000	29,000	1	29,000 m ³
			von	bis	Verbrauch / Zeitraum			Preis in EUR	Betrag in EUR
Verbrauchspreis			01.01.20	31.12.20	305,000 m ³ x			1,440000 =	439,20
Niederschlagswasser			01.01.20	31.12.20	98,000 m ³ x			0,360000 =	35,28
Zwischensumme									474,48
					zuzüglich MwSt				474,48

Gesamtbetrag für die Verbrauchsstelle 1.223,92 EUR

Sparte (Vertrag)	Verbrauch Vorperiode	Aktueller Verbrauch
Wasser (5000709)	232,000 m ³	305,000 m ³
Sparte (Vertrag)	Verbrauch Vorperiode	Aktueller Verbrauch
Abwasser (5000710)	232,000 m ³	305,000 m ³

Auszug aus den Bedingungen des Versorgungsunternehmens (vollständig unter www.stadtwerke.herrenberg.de)

Rechtsverhältnisse
Die Belieferung erfolgt nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushalten (GasGVV) und die diese ergänzenden Bestimmungen. Bei öffentlich-rechtlichen Abgaben gilt die jeweilige Satzung der Gemeinde. Die allgemeinen Tarife und Gebühren sind öffentlich bekannt gemacht und können beim Versorgungsunternehmen eingesehen werden.

Einwände gegen die Rechnung (Gas, Wasser, Abwasser)
Einwände gegen Rechnungen und Abschlagszahlungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, soweit sich aus den Umständen ergibt, dass offensichtlich Fehler vorliegen und
2. wenn der Zahlungsaufschub oder die Zahlungsverweigerung innerhalb von zwei Jahren nach Zugang der fehlerhaften Rechnung oder Abschlagsberechnung geltend gemacht wird. Gegen Ansprüche des Versorgungsunternehmens kann nur mitunterzeichneten oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung zum Gebührenbescheid bei öffentlich-rechtlichen Abgaben (Wasser, Abwasser, sonstige Gebühren). Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der den Bescheid erlassenden Stelle (s. Vorderseite) einzulegen.
Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit dieses Bescheides nicht gehemmt, insbesondere wird die Erhebung der angeforderten Abgaben nicht aufgehalten.

Fälligkeit
Der Betrag wird zum unten angegebenen Fälligkeitsdatum fällig und muss post- und gebührenfrei bezahlt werden. Sollten Sie uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, buchen wir den Betrag von dem uns mitgeteilten Konto ab.

Datenschutz
Die in Zusammenhang mit dem zwischen Ihnen und uns bestehenden Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden von uns zum Zweck der Datenverarbeitung gespeichert.

Gerichtsstand: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen

Berechnungsbeispiel Wasser

(monatliche Grundgebühr x 12)

+

(Jahresverbrauch in Kubikmetern x Arbeitspreis)

=

Wasserkosten